



Brandschutztür

In Deutschland kommt es jährlich zu über 200.000 Bränden in Wohnhäusern und Gewerbebetrieben.

Damit der Sachschaden, aber auch Personenschäden bei einem Brand verhindert oder zumindest gemindert sind, gibt es eine Vielzahl von Brandschutzmaßnahmen. Eine dieser Brandschutzmaßnahmen sind sogenannte Brandschutztüren. Eine Brandschutztür ist eine spezielle Tür die im Brandfall für einen gewissen Zeitraum die Brandausbreitung verhindert. Insgesamt unterscheidet man Brandschutztüren (Kurzbezeichnung T für Tür) nach drei Zeiträumen, nach 30 Minuten, nach 60 Minuten und nach 90 Minuten. Konkret bedeutet dies das je nach Auswahl, die Brandschutztür, 30, 60 oder 90 Minuten einem Brand standhält.

Anforderungen ergeben sich aus dem Baurecht

Welche Art von [Brandschutztür](#) in ein Gebäude eingebaut wird, ergibt sich aus den jeweiligen Landesbauordnungen und somit aus dem Baurecht. In den Landesbauordnungen werden Anforderungen an Gebäude formuliert, diese orientieren sich an Gefahren aus der Gebäudenutzung und der Gebäudegröße.

Besonderheiten hinsichtlich Einbau und Wartung

Damit eine Brandschutztür im Notfall auch funktioniert, gibt es an diese Tür besondere Anforderungen hinsichtlich dem Einbau und der Pflege. So darf zum Beispiel eine solche Tür nur von einem geschulten Fachbetrieb eingebaut werden, gleiches gilt auch für die Wartung. So müssen Brandschutztüren in regelmäßigen Abständen (jährlich) von einer Fachkraft hinsichtlich der Schließfähigkeit, aber auch auf Beschädigungen geprüft werden.